

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2015 19.30 Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Renate Rothacher  
Stimmberechtigte: 55 Personen (inkl. Gemeinderat)  
Gäste: GP von Diegten Ruedi Ritter, Martin Speiser  
HH. Hirth + Bajrami zu Traktandum 9  
Pressevertretung: Thomas Immoos Volksstimme Sissach

Gemeindepräsidentin Renate Rothacher begrüsst die Anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie stellt fest, dass Einladung und Traktandenliste rechtzeitig verschickt wurden.

://: Als Stimmzähler werden einstimmig Roland Riedel und Christoph Reding gewählt

## Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2015 Traktandum Nr. 1

Gemäss Gemeindeordnung ist über die Verhandlungen der Gemeindeversammlung ein Protokoll zu führen. Es wird ein ausführliches und ein Beschlussprotokoll erstellt. Die Gemeindeversammlung hat zu beschliessen, wie das Protokoll den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme gebracht wird. Das ausführliche Protokoll konnte während den Schalterstunden auf der Verwaltung eingesehen werden. Das Beschlussprotokoll wurde im Mitteilungsblatt Dezember 2015 publiziert. Beide Protokolle waren auch auf der Gemeindehomepage abrufbar.

://: Die Versammlung beschliesst, nur das Beschlussprotokoll verlesen zu lassen.

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2015 wird vom Verwalter Thomas Marti vorgelesen und einstimmig genehmigt.

## Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2015 Traktandum Nr. 2

Renate Rothacher erläutert die Rechnung 2015.

Der Zusammenzug der Zahlen:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	+ Mehrertrag/ - Mehraufwand
Erfolgsrechnung	2'521'084.35	2'574'286.23	+ 53'201.88
Investitionsrechnung	114'972.60	22'298.00	- 92'674.60
Wasserrechnung	87'299.65	84'835.32	-2'464.33
Abwasserrechnung	91'686.15	104'744.10	+13'057.95
Abfallrechnung	30'459.45	87'968.37	+ 57'508.92

### Erfolgsrechnung

In der Jahresrechnung 2015 resultiert bei einem Aufwand von 2'521'084.35 Fr. und einem Ertrag von 2'574'286.23 Fr. ein Ertragsüberschuss von 53'201.88 Fr.. Im Abschluss enthalten sind Rückstellungen von 50'000 Fr. nach einem Gerichtsentscheid für Entschädigungen bei unzumutbarem Schulweg und 200'000 Franken für Rück-

stellungen Pensionskassenunterdeckungen. Ebenfalls enthalten sind Vorfinanzierungen von 250'000 Fr. für Strassensanierungen (Meliorationsprojekt), 15'000 Franken für die neue Heimatkunde und 50'000 Franken für die Sanierung der Ruine Witwald. Zu bemerken gilt, dass die wesentlich höheren Steuereinnahmen gemäss HRM2 auf der Grundlage von einem Excel Tool der Steuerverwaltung berechnet wurden, aber keineswegs sicher sind. Die Steuererklärungen 2015 werden ja erst im 2016 eingereicht.

### **Investitionsrechnung**

Den Investitionsausgaben von total 114'972.60 Franken standen Einnahmen von 22'298.00 Franken gegenüber. Die Nettoinvestitionen betragen damit 92'674.60 Franken.

Die Heimatkunde verursacht in der aktuellen Phase noch keine hohen Kosten. Diese fallen erst gegen Ende an. Die Wasserleitung in der Hauptstrasse konnte günstiger ersetzt werden. Der Kredit dazu wurde als Sondervorlage beschlossen und war noch nicht im Budget 2015. Die Einnahmen sind Bundesbeiträge an die Vorstudie Melioration.

### **Wasserrechnung**

Die Wasserrechnung schliesst mit einem Fehlbetrag von 2'464.33 Franken ab. Im Pumpwerk Leisen wurden beide Pumpen durch energieeffizientere und im Unterhalt günstigere Pumpen ausgetauscht. Der Austausch kam günstiger wie eine Revision.

### **Abwasserrechnung**

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Überschuss von 13'057.95 Franken ab. Der Überschuss wurde dem Kapital der Abwasserkasse gutgeschrieben.

### **Abfallrechnung**

Dank einer einmaligen Rückvergütung der KVA Basel von 52'975.82 Franken schliesst die Abfallkasse mit einem Ertragsüberschuss von 57.508.92 Franken ab. Dieser wurde dem Kapital der Abfallkasse gutgeschrieben.

Die detaillierte Jahresrechnung 2015 konnte auf der Gemeindeverwaltung bezogen, oder auf der Homepage [www.eptingen.ch](http://www.eptingen.ch) unter Einwohnerdienste – Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden. Der RPK Bericht war auf Seite 17 der Einladung abgedruckt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2015 mit den vorgeschlagenen Vorfinanzierungen „Unterhalt Strassen“ über 250'000 Franken, 15'000 Franken für die neue Heimatkunde und 50'000 Franken für die Sanierung der Ruine Witwald zu genehmigen und den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuführen.

Roland Riedel betont, dass der Gemeinderat gute Arbeit geleistet hat und für verschiedene anstehende Ausgaben Rücklagen gebildet werden konnten.

://: Die Rechnung der Einwohnergemeinde wird mit den vorgeschlagenen Vorfinanzierungen „Unterhalt Strassen“ über 250'000 Franken, 15'000 Franken für die neue Heimatkunde und 50'000 Franken für die Sanierung der Ruine Witwald einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

## **Kredit von 21'000 Franken für Planung Beizugsgebiet Melioration**

**Traktandum Nr. 3**

Melanie Wussler stellt das Traktandum vor.

An der Grundeigentümerversammlung vom 25. April hat sich eine grosse Mehrheit der anwesenden Landeigentümer für eine Gesamtmelioration ausgesprochen. In einem nächsten Schritt müssen auf Basis der erstellten Vorstudie Melioration das Beizugsgebiet gem. §12 BoV abgegrenzt, und der äussere und innere Perimeter definiert werden. Diese Daten werden danach öffentlich aufgelegt. Ein Planungsbüro hat diese Arbeiten für 21'000 Franken offeriert. Im Kredit enthalten sind 6'000 Franken für die Aufarbeitung der Akten für die Beschlussfassung der Grundeigentümerversammlung gemäss Art. 703 ZGB. Dieser Betrag wird nur benötigt, wenn man sich für die Organisationsform Genossenschaft entscheidet.

Der Gemeinderat beantragt, dem Planungskredit für die Erstellung vom Beizugsgebiet Melioration zuzustimmen.

Hans Peter Degen bemerkt, dass bereits in der Vorstudie eine Liste enthalten war. Melanie erklärt, dass es nun um die Festlegung der tatsächlichen Perimeter geht.

://: Dem Planungskredit wird einstimmig zugestimmt.

## **Kredit von 50'000 Franken zur Sanierung der Ruine Witwald**

**Traktandum Nr. 4**

Stephanie Eymann stellt das Traktandum vor.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2014 für die Ruine Witwald ein Sanierungskonzept mit Kostenvoranschlag erstellen lassen. Es wird mit Gesamtkosten von ca. 300'000 Franken gerechnet.

Davon übernimmt der Lotteriefond 150'000 Franken. Auf Grund der nationalen Bedeutung der Burg übernimmt der Bund ebenfalls 60'000 Franken der Sanierungskosten. Es verbleiben für die Gemeinden Kosten von ca. 90'000 Franken. Der Gemeinderat hat der Bürgergemeinde beantragt, das Kapital vom Konto Dellenfond der Stiftung zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der diesjährigen Gemeinderechnung hat der Gemeinderat beantragt, 50'000 Franken für die Sanierung der Ruine Witwald zurückzustellen. Unter anderem auch aus Sicherheitsgründen sollte mit einer Sanierung nicht weiter zugewartet werden. Auch der zukünftige Unterhalt der Anlage wird mit Kosten verbunden sein.

Stephanie fragt: Geht es hier um Luxus? Ihre Antwort ist klar nein. Es geht darum etwas von der Lokalgeschichte zu erhalten.

Der Gemeinderat beantragt, der Stiftung Burg Witwald 50'000 Franken für die Sanierung der Ruine Witwald und zur Erfüllung des weiteren Stiftungszwecks zur Verfügung zu stellen.

Adrian Friederich fragt nach den Stiftungsräten. Gewählt werden diese durch den Gemeinderat. Josef Cornu fragt nach dem Zeithorizont. Zwei Jahre sollten dafür ausreichen.

://: Dem Antrag, der Stiftung Burg Witwald 50'000 Franken zur Verfügung zu stellen wird mit grossem Mehr bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

### **Ersatz Wasserleitung Stutzweg – Kredit über 110'000 Franken**

**Traktandum Nr. 5**

Thomas Gerber stellt das Traktandum vor.

Die Firma Geissmann AG muss für die Erschliessung vom neuen EFH Kocher den Stutzweg aufgraben. In diesem Bereich hat es noch alte Guss- und Eternit- Wasserleitungen (Jg. 1959 und 1975). Es macht Sinn diese gleichzeitig mit diesen Grabarbeiten zu ersetzen. Gemäss Kostenberechnung vom Ingenieurbüro HWS muss mit Bruttokosten in der Grössenordnung von 110'000 Franken gerechnet werden. Es wird auch die EBL und in kleinem Rahmen die Swisscom mitmachen

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit über 110'000 Franken für den Ersatz der Wasserleitung im Stutzweg zuzustimmen.

://: Dem Kredit Ersatz Wasserleitung Stutzweg wird gemäss Antrag mit grossem Mehr bei einer Enthaltung zugestimmt.

### **Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)**

**Traktandum Nr. 6**

David Schmutz stellt das Traktandum vor.

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Im Kanton Basel-Landschaft bestand bis Ende 2015 (bzw. bis zum Landratsbeschluss vom 28. Januar 2016) die Regelung, dass der Kanton 2/3 und die Gemeinden 1/3 der Kosten für die Ergänzungsleistungen tragen. Mit der Einführung der Pflegefinanzierung im Jahre 2011 wurde den Gemeinden zusätzlich zu diesem Beitrag an die EL die Entrichtung eines Gemeindebeitrags für die Pflege ihrer Einwohner/innen in Pflegeheimen auferlegt: Die Gemeinden hatten neu die Differenz zwischen den effektiv anfallenden Kosten der Pflege und den Leistungen der Krankenkassen zu übernehmen. Diese (neuen) Gemeindebeiträge führten zu einer Entlastung bzw. einem Rückgang der Ergänzungsleistungen. Davon profitierte in erster Linie der Kanton, zumal dieser gemäss geltendem kantonalem Recht den grösseren Teil der Ergänzungsleistungen zu übernehmen hatte. Dies wurde auch vom Kanton erkannt. Der Rückerstattungsanspruch erwies sich als unbestritten. Vom VBLG wurde aufgrund der effektiv geleisteten Zahlungen ausgehandelt, dass die Gemeinden für die Jahre 2011-2014 eine Rückerstattung von CHF 30 Mio. erhalten sollten. Auch der Budgetbrief des Statistischen Amtes vom 26. August 2014 sah diese Zahlungen vor und forderte die Gemeinden auf, entsprechende Erträge zu budgetieren. Für das Jahr 2015 haben die Gemeinden und der Kanton eine weitere Ausgleichszahlung von CHF 15 Mio. berechnet.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat im Sommer 2015 jedoch beschlossen, momentan auf eine Ausgleichszahlung zu verzichten. In einem sogenannten „Letter of Intent“ hat der Regierungsrat am 5. November 2015 aber gegenüber den Gemeinden „bei gegebener Gesundheit der

Kantonsfinanzen“ eine Kompensation der dem Kanton zugefallenen Entlastungswirkung bei den Ergänzungsleistungen infolge der Pflegefinanzierung in Aussicht gestellt. Somit stand für beide Seiten fest, dass der Kanton den Gemeinden insgesamt CHF 45 Mio. für den Ausgleich für die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 zu leisten hat; einzig der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen.

Am 28. Januar 2016 wurde vom Landrat jedoch folgendermassen beschlossen:

„Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahre 2015 einmalig und abschliessend CHF 15 Millionen.“

(Zudem wurde das Ergänzungsleistungsgesetz sowie das Finanzausgleichsgesetz angepasst, sodass das Gleichgewicht der EL-Zahlungen von Kanton und Gemeinden für die Zukunft, d.h. ab 2016 wieder hergestellt sein sollte.)

Der Kanton hat somit auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen trotz entsprechender Vereinbarungen und Zusicherungen nun nicht zurückerstatten. Die Gemeindeinitiative bezweckt daher die (Wieder)-Herstellung der Fairness zwischen Kanton und Gemeinden. Sie fordert den gerechten Ausgleich der von den Gemeinden zu Gunsten der EL-Kasse und damit zugunsten des Kantons geleisteten Zahlungen an die Pflegeleistungen von Personen in Heimen. In Anbetracht der prekären finanziellen Situation des Kantons müssen diese Zahlungen jedoch nicht unmittelbar, sondern bis 2020 erfolgen. Neben den monetären Forderungen bezweckt die Initiative, dass Vereinbarungen unter Vertragspartnern eingehalten werden; das Vertrauen in gemachte Zusicherungen soll wieder hergestellt werden. Dieses Vertrauen ist für die unterzeichneten Gemeinden eine unabdingbare Voraussetzung für eine künftige gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Für die beteiligten Gemeinden ist es ein Gebot der Fairness, dass Vertragspartner darauf bauen können, dass nicht der eine auf Kosten des anderen profitieren kann, und dass Zusicherungen eingehalten werden – selbst wenn sich (wie hier offenbar der Fall) die finanzielle Situation des Kantons zwischenzeitlich verschlechtert hat: Am Bestand der Schuld ändert sich dadurch nichts, und zudem wird durch diese ‚Einsparung‘ lediglich die Situation des Kantons, und nicht auch die der Gemeinden berücksichtigt.

#### Initiativtext

Der Initiativtext wurde von der Landeskanzlei überprüft und von den erstunterzeichneten Gemeindepräsidenten wie folgt verabschiedet:

#### Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichneten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (*formulierte Initiative*):

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1<sup>bis</sup> wie folgt zu ergänzen:

#### Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

1<sup>bis</sup> Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

Federführend ist die Gemeinde Reinach (Hauptstrasse 10, 4153 Reinach). Dieses Begehren kann von den Gemeinderäten der unterzeichneten Gemeinden gemäss § 81c des Gesetzes über die politischen Rechte jederzeit vorbehaltlos zurückgezogen werden.

#### Rückzug

Sollte der Kanton der Forderung der Gemeinde auf Ausgleich der geleisteten Zahlung entsprechen bzw. eine gleichwertige verbindliche Zusage abgeben, sind die Gemeinderäte der unterzeichneten Gemeinden ermächtigt, die Initiative zurück zu ziehen, um eine unnötige Volksabstimmung vermeiden zu können.

Anträge des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative ‚für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)‘ zu unterzeichnen.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:  
§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1<sup>bis</sup> wie folgt zu ergänzen:

#### Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

<sup>1bis</sup> Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.
4. Federführend ist die Gemeinde Reinach.

://: Der Gemeindeinitiative wird gemäss Antrag mit grossem Mehr bei einer Enthaltung zugestimmt.

## **Neuwahl Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

**Traktandum Nr. 7**

Renate Rothacher stellt das Traktandum vor.

Anita Rudin-Thommen hat nach 10 Jahren Mitarbeit in der Kommission demissioniert. Für den vakanten Sitz stellt sich David Koch zur Verfügung. Die Kommission wird für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 gewählt. Für die Wahl stellen sich damit, zusammen mit den übrigen bisherigen Mitgliedern folgende Personen zur Verfügung:

**Koch David**  
**Koch Marco**  
**Riedel Roland**

Weitere Personen können sich auch noch an der Gemeindeversammlung zur Verfügung stellen.

#### **Vorstellung David Koch**

David Koch kann auf Grund eines Auslandsaufenthalts nicht persönlich an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Im Folgenden einige Eckdaten zu seiner Person.

**Persönliches:** Geboren am 27.07.1987, aufgewachsen in Eptingen. Seit August 2011 verheiratet mit Denise, Mai 2015 Geburt des Sohnes Levio.

**Hobbies:** Zeit mit der Familie verbringen, Tennis, Reisen.

**Ausbildung:** 2015 Abschluss Fachmann in Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis (NSH Basel), seit 2016 in Ausbildung zum eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer (ExpertSuisse) und zum eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling (Veb).

**Beruf:** seit 2013 Wirtschaftsprüfer bei der BDO AG, Aarau (ordentliche und eingeschränkte Revisionen für KMU und NPO). Seit 2015 zugelassener Revisor bei der RAB (Revisionsaufsichtsbehörde), seit 2016 Mandatsleiter für eingeschränkte Revisionen bei der BDO AG, Aarau.

Roland Riedel bedauert den Rücktritt von Anita. Er ist sehr froh, dass David Koch sofort zusagte.

Aus der Versammlung meldet sich niemand zusätzlich für dieses Amt.

://: Es werden in globo einstimmig gewählt: Koch David, Koch Marco und Riedel Roland.

## Neuwahl Mitglieder Heimatkundekommission

Traktandum Nr. 8

Stephanie Eymann erläutert das Traktandum.

Auch die Heimatkundekommission muss für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 neu gewählt werden. Hier haben Ende 2014 Edith Reist und Samuel Schneider ihren Rücktritt bekannt gegeben. Neu zur Verfügung stellt sich Yvonne Spiess-Schmutz.

Die Kommission hat sich überlegt, ob es tatsächlich so viele Kommissionsmitglieder braucht. Die Kommission arbeitet mit Gästen für einzelne Gebiete, was gut funktioniert. Im kleinen Gremium sei das Arbeiten effizienter.

Bis zum heutigen Zeitpunkt stellen sich damit folgende Personen zur Wahl:

**Flükiger Ueli**  
**Schmutz Hansjörg**  
**Spiess Yvonne**

Renate fragt die Versammlung, ob weitere Personen in der Kommission mitarbeiten möchten. Es meldet sich niemand.

://: Es werden mit grossem Mehr bei einer Enthaltung in globo gewählt: Flükiger Ueli, Schmutz Hansjörg und Spiess Yvonne.

## Verkauf Friedheim und Gemeindehaus

Traktandum Nr. 9

Melanie Wussler stellt das Traktandum vor.

Gemäss Auftrag der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die beiden Gebäude Friedheim und Gemeindeverwaltung nochmals auf newhome.ch und der Gemeindehomepage ausgeschrieben. Ein Verkauf der beiden Gebäude an den gleichen Interessenten bietet verschiedene Vorteile. So kann

etwa die eh kleine Grundstückfläche besser genutzt werden, auch befindet sich die Wärmeverteilung für beide Gebäude im Verwaltungsgebäude.

Schriftlich gingen drei Angebote für den Kauf beider Liegenschaften und je ein Angebot für das Friedheim und die Verwaltung ein. Da die Summe der Einzelgebote mit 400'000 Franken weit unter den Geboten der am Gesamtpaket interessierten Bieter lag, hat der Gemeinderat beschlossen, auf diese Gebote nicht weiter einzugehen.

Die drei Interessenten für beide Gebäude boten zwischen 700'000 und 750'000 Franken. Der Meistbietende, eine Privatperson aus Zürich, hielt in seinem Angebot fest, dass er vorläufig keine Änderungen an den Gebäuden vornehmen würde. Langfristig beabsichtige er die Gebäude für Wohnzwecke umzubauen, ohne äusserliche Änderungen.

Dem Gemeinderat war dieses Angebot zu vage. Eine zeitnahe Sanierung mit neuem Wohnraum wird klar bevorzugt.

Die beiden anderen Interessenten Martin Speiser (Martin Speiser AG, Eptingen) und der MEBA Fassaden GmbH, Itingen (Megdi Bajrami) beabsichtigen, so rasch wie möglich die Sanierung und den Einbau von Wohnungen in Angriff zu nehmen. Sie können mit ihren Firmen einen beachtlichen Teil der notwendigen Arbeiten als Eigenleistungen ausführen. Beide haben ein ähnliches Umbaukonzept. Die Gebotspreise liegen ebenfalls nicht weit auseinander. Die MEBA GmbH bietet 750'000 Franken, Martin Speiser 700'000 Franken. Der Gemeinderat verzichtet deshalb auf eine Empfehlung zugunsten eines Käufers. Die Angebote können an der Versammlung nicht mehr erhöht werden.

Im Anhang auf Seite 19 und 20 der Einladung zur Versammlung befand sich eine Vorstellung der beiden Projekte. Weitere Unterlagen konnten ab 18.30 Uhr vor der Versammlung im Friedheim (EG) oder vorgängig auf der Verwaltung besichtigt werden.

Joseph Cornu fragt an ob eine Last im Grundbuchamt vorgesehen sei, dass der neue Eigentümer verpflichtet wird von der Schnitzelfeuerung Energie zu beziehen. Renate antwortet, dass eine Pflicht auch eine Gegenpflicht für die Lieferung bedeutet. Dies ist kurzfristig kein Problem, aber wie sieht die Energiewirtschaft in 20 Jahren aus? Beide Interessenten haben zugesagt, dass sie am Fernwärmebezug festhalten werden.

Herr Hirth stellt das Projekt Bajrami vor.

Die Passage zwischen den beiden Gebäuden wird geschlossen und wird Innenhof für beide Gebäude. Das Milchhüsli würde abgerissen und durch einen Carport ersetzt.

Martin Speiser stellt darauf hin sein Projekt vor. Er stellt sich zuerst selber kurz vor. Barbara Nyarko würde es begrüßen, wenn das Milchhüsli wie von Martin Speiser vorgesehen nicht abgerissen würde. Die Preisspanne für die Wohnungen sieht Martin Speiser bei 800 – 1'200 Franken. Karin Bürgin fragt, ob bei günstigen Wohnungen nicht die Gefahr von Sozialwohnungen mit Folgekosten für die Gemeinde bestehe. Dies kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Mit diesem Restrisiko müssen wir leben. Martin Speiser ist sich auch bewusst, dass bei Kleinwohnungen die Fluktuation grösser ist wie bei Familienwohnungen.

Jemand möchte von den beiden Interessenten wissen, was sie machen wenn sie das Milchhüsli nicht bekommen? Dies wäre tatsächlich ein Problem.

Andreas Schmutz ergänzt, dass die Milchgenossenschaft an einem Verkauf vom Milchhüsli interessiert sei.

Markus Rüdlinger fragt ob die Dorfstrasse in der heutigen Form bestehen bleibe. Beide Interessenten haben derzeit kein Interesse an einem Kauf vom Strassenareal.

Christoph Reding weist auf die langfristige Wertschöpfung hin. Die Gebäude werden wertstiftend sein für die Gemeinde. Er bittet keine Renditebauten aufzustellen. Joseph Cornu gefallen beide Projekte. Er macht darauf aufmerksam, dass beide Interessenten nach dem Kauf machen können was sie wollen, egal was versprochen worden sei. Martin Speiser betont, dass ihm die Aufwertung vom Dorfkern ein Anliegen sei. Er möchte ältere gehbehinderte Personen und Junge mit seinen Wohnungen ansprechen.

Roland Riedel betont, dass die Firma Speiser Personen aus der Gemeinde beschäftigt und den Zuschlag erhalten sollte.

Vor der Abstimmung werden die beiden Interessenten gebeten den Versammlungsraum zu verlassen. Für die Abstimmung werden Abstimmungskarten verteilt, welche nach jeder Teilabstimmung von den Stimmenden eingezogen werden um doppelte Stimmabgaben zu verhindern.

://: Die Versammlung beschliesst mit 46 Stimmen, das Gemeindehaus und das Friedheim für 700'000 Franken an Martin Speiser zu verkaufen. Auf die Firma Meba GmbH entfielen 3 Stimmen, 2 Personen stimmten gegen einen Verkauf und eine Person enthält sich der Stimme.

#### **Planungskredit von 20'000 Franken Schulhaus/Thommenhaus**

**Traktandum Nr. 10**

Melanie Wussler stellt das Traktandum vor.

Mit dem Verkauf vom Friedheim und der Verwaltung werden bauliche Massnahmen im Thommenhaus (Ersatz Garagen) und im Schulhaus für die Einrichtung der Verwaltung notwendig. Für die Planung und Erstellung eines Kostenvoranschlages ist der Zuzug von Fachpersonen erforderlich.

Für die Planungsarbeiten beantragt der Gemeinderat einen Kredit über 20'000 Franken.

://: Die Versammlung beschliesst mit grossem Mehr bei zwei Enthaltungen dem Kredit zuzustimmen.

#### **Kauf treuhändisch erworbene Parzelle 1118 von der BLKB**

**Traktandum Nr. 11**

Thomas Gerber stellt das Traktandum vor.

Der Gemeinderat hat im Juni 1962 mit der Basellandschaftlichen Kantonalbank eine Vereinbarung für den treuhändischen Erwerb von Grundeigentum abgeschlossen. Der Regierungsrat hat diese Vereinbarung mit Beschluss Nr. 635 am 18. Juni 1962 genehmigt. Auf Basis von dieser Vereinbarung hat die Kantonalbank die Parzelle 1118, Stamberg am 25.11.1997 von der Erbgemeinschaft Emilie Mohler-Gröflin zum Kaufpreis von 200'000 Franken treuhändisch erworben.

Gemäss den heute gültigen Geschäftsbedingungen der Kantonalbank müssen alle entsprechenden Vereinbarungen gekündigt werden.

Die Parzelle umfasst 2257m<sup>2</sup> Land, wovon 1225 m<sup>2</sup> in der Zone WG2 und 1027m<sup>2</sup> in der Landwirtschaftszone liegen. Zum Zeitpunkt vom Kauf war beabsichtigt, darauf einen Werkhof zu erstellen.

Abklärungen beim Rechtsdienst vom Kanton haben ergeben, dass der Gemeinderat wenn er die Parzelle nicht für Eigenbedarf erwerben will einen Käufer suchen kann, welcher bereit ist den Betrag von 200'000 Franken zu bezahlen. In diesem Fall erfolgt der Verkauf direkt von der BLKB zum neuen Käufer. Andernfalls, oder auch wenn kein Käufer gefunden wird muss die Gemeindeversammlung dem Kauf der Parzelle 1118 zustimmen. Würde die Gemeindeversammlung den Kauf ablehnen, entstünde ein Vertragsbruch der Gemeinde gegenüber der Kantonalbank. Diese könnte auf Schadenersatz klagen. Das Gericht würde daraufhin die Gemeinde zum Erwerb der Parzelle und der Übernahme der Gerichtskosten zwingen. Danach müsste die Gemeinde das Land ohne Gemeindeversammlungsbeschluss erwerben.

Das Land wurde damals für das Aufstellen von einem Bürgerschopf erworben.

Der Gemeinderat beantragt dem Kauf der Parzelle zuzustimmen.

://: Die Versammlung beschliesst mit grossem Mehr bei einer Enthaltung die Parzelle 1118 für 200'000 Franken von der BLKB zu übernehmen.

## Verschiedenes

Traktandum Nr. 12

Renate informiert über die Arbeit und die schlechten Presseberichte zur KESB. Leider darf man sich auf Grund der Schweigepflicht oft nicht rechtfertigen. Nach Problemen mit dem ersten KESB Leiter hat man heute eine sehr guten Leiter. Es sind nie Personen zu Schaden gekommen. Alle Beschwerden konnten zu Gunsten der KESB oder einvernehmlich gelöst werden. Mit den medialen Vorwürfen gegenüber der KESB werden die Arbeitsplätze unattraktiv.

Cécile Durant ergänzt, dass Sie von der Spitex her gute Erfahrungen mit der KESB gemacht habe.

Thomas Gerber informiert über ein Leck in der Brunnenzuleitung hinter dem Hotel Bad Eptingen. Heinz Schwander hat gebeten, die Leitung erst Anfang Juli in den Ferien vom Bad zu reparieren. Bis zur Reparatur laufen der Mühlebrunnen und zwei Brunnen am Bielweg nicht.

Martin Speiser bedankt sich für den Zuschlag beim Gebäudeverkauf. Er habe sich vorgängig gefragt, ob wohl die Mentalität Geiz ist geil auch schon in Eptingen Einzug gehalten habe. Erfreut nahm er zur Kenntnis, dass dies nicht der Fall sei.

Peter Rieder fragt, wieso die neue Holzstange an der Leisenstrasse nicht am abgemachten Standort aufgestellt worden sei und wieso jetzt keine Lampe daran montiert wurde. Thomas Gerber wird bezüglich Standort mit EBL und Peter Rieder Kontakt aufnehmen. Da sich ein Anwohner massiv über das Vorhaben einer zusätzlichen Strassenlampe gewehrt habe, wurde im Moment darauf verzichtet. Monika Greiner versteht nicht, dass nach der Stellungnahme der letzten Gemeindeversammlung wegen einem einzelnen Einwohner auf die Lampe verzichtet wird. Thomas G. klärt ab, ob eine Leuchte gedimmt werden könnte, damit sie nicht so hell scheine.

Eva Waser bittet alle Anwesenden: Wenn jemand Beziehungen zum Besitzer vom Badhaus hat, soll er diesen doch bitten, etwas mit diesem Gebäude zu machen. Es ist ein richtiger Schandfleck von Eptingen.

#### Verabschiedungen

Edith Reist und Samuel Schneider, beide 4. Jahre in der Heimatkundekommission haben sich für heute entschuldigt. Sie erhalten einen gravierten Caran d'Ache Kugelschreiber.

Anita Rudin-Thommen war 10 Jahre Mitglied in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Sie erhält eine Schale mit Spezialitäten und einen Blumenstrauss zum Abschied.

Da die Abfallkommission per Mitte Jahr aufgelöst wird, werden auch Heinz Sommer mit 20.5 Amtsjahren und Peter Itin mit 18.5 Jahren Mitgliedschaft in der Abfallkommission verabschiedet. Beide waren bereits mit Melanie im Bad Eptingen essen. Sie erhalten noch je 12 Flaschen Wein aus der Region.

Die längste Amtsdauer mit 50.5 Jahren (!) weist Ueli Althaus als Gemeindebaumwarter auf. Er erhält zum Abschied ein Aquarell von Hans Schweizer. Ueli Althaus erzählt wie sich die Aufgabe des Gemeindebaumwarters im Laufe der Zeit stark geändert hat.

Zu Letzt verabschiedet Thomas Gerber unsere Gemeindepräsidentin Renate Rothacher. Sie war 12 Jahre im Gemeinderat, 8 Jahre davon als Gemeindepräsidentin. Dazu war sie 15.5 Jahre Mitglied in der Sozialhilfebehörde.

Sie erhält zum Abschied eine „Eptinger-Uhr“, zwei Schachteln Zigarren und Rekka Schecks zum Reisen.

Renate bedankt sich bei Ihren Kolleginnen und Kollegen für die gemeinsame, schöne Zeit. Sie schenkt allen Ratsmitgliedern einen Baustellenhelm.

Nach dem keine weiteren Wortbegehren mehr vorhanden sind, kann Gemeindepräsidentin Renate Rothacher alle Versammlungsteilnehmer zu einer Wurst vom Grill einladen. Res Schmutz hat bereits den Grill eingeheizt.

Schluss 21:31 Uhr

Der Protokollführer:

Thomas Marti